



N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung
des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 24. März 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen
Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 18/852](#)
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen
Justizvollzugsgesetzes und anderer Gesetze**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3764](#)
- Verfahrensfragen* 5

2. **Einsatz künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention und Verbesserung
der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8729](#)
- Beginn der Mitberatung* 7
- Verfahrensfragen* 7

Anwesend:

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Sebastian Zinke (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Stefan Klein (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
5. Abg. Christian Calderone (CDU)
6. Abg. Christian Fühner (CDU)
7. Abg. Petra Joumaah (CDU)
8. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (i. V. d. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann) (CDU)
9. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)

mit beratender Stimme:

10. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Gutzler.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),
Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 14.36 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Unterausschuss** billigte die Niederschriften über die 18., die 19., die 22. und die 24. Sitzung sowie über die öffentlichen und die nicht öffentlichen Teile der 27. und der 28. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 18/852](#)

erste Beratung:

14. Plenarsitzung am 16.05.2018)

federführend: AfRuV;

mitberatend: UAJustV

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3764](#)

erste Beratung:

50. Plenarsitzung am 18.06.2019

federführend: AfRuV;

mitberatend: UAJustV, AfHuF

zuletzt beraten in der 28. Sitzung am 02.12.2020

Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) gab angesichts der Auflösung der AfD-Fraktion die Möglichkeit zu bedenken, den **Gesetzentwurf der AfD-Fraktion** schon jetzt für erledigt zu erklären.

Vors. Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) wies darauf hin, dass eine auf Erledigterklärung lautende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu einer gesonderten Plenardebatte über jenen Entwurf führen würde. Er riet dazu, einen Beschluss zu dem AfD-Entwurf erst zu empfehlen, wenn auch die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung gefasst werde.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) räumte ein, dass es nicht angemessen sei, über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion im Plenum gesondert zu beraten. Er zog vor diesem Hintergrund seine Anregung zurück.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) teilte mit, die Fraktionen der SPD und der CDU beabsichtigten, in den nächsten Wochen einen Änderungsantrag zum **Gesetzentwurf der Landesregierung** vorzulegen. Er solle am 14. April 2021 in den Ausschuss für Rechts- und Verfahrensfragen eingebracht werden. Der Abgeordnete beantragte, die Fortsetzung der Gesetzesberatung bis dahin zurückzustellen.

Vors. Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) äußerte die Hoffnung, dass es gelingen werde, den Gesetzentwurf der Landesregierung noch im Jahre 2021 zu verabschieden. Derzeit lasse der Gesetzgeber die Anstaltsleiter mit einer nicht verfassungsgemäßen Fixierungsvorschrift allein, gab der Vorsitzende zu bedenken. Insofern sei Eile geboten.

Der **Unterausschuss** kam überein, die Gesetzesberatung in der Sitzung am 21. April 2021 fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 2:

Einsatz künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention und Verbesserung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8729](#)

erste Beratung:

103. Plenarsitzung am 17.03.2021

AfRuV

Beginn der Mitberatung

Abg. **Christian Calderone** (CDU) zeigte sich erfreut darüber, dass die Oppositionsfraktionen sich im Plenum wohlwollend zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen geäußert und nur milde Kritik geübt hätten. Der Einsatz künstlicher Intelligenz in Justizvollzugsanstalten werde ein Gegenstand des unter Tagesordnungspunkt 1 angekündigten Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und der CDU zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Justizvollzugsgesetzes sein, kündigte der Abgeordnete an.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erklärte, soweit Gefangene ohnehin bereits in kameraüberwachten Hafträumen untergebracht seien, erscheine ein Einsatz künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention als sinnvoll. Datenschutzrechtlich problematisch und insofern diskussionsbedürftig sei allerdings die Anwendung in Gemeinschaftsräumen oder auf dem Hof der Anstalt, sagte der Abgeordnete. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die Pressemitteilung der Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 18. März 2021.¹

Abg. **Wibke Osigus** (SPD) betonte, es gehe darum, die rechtlichen Grundlagen für die technischen Möglichkeiten der Zukunft zu schaffen. Wenn der Änderungsantrag vorliege, könne man das Nähere erörtern.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) riet davon ab, ein datenschutzrechtlich so kompliziertes Projekt nachträglich in die laufende Novelle des Justizvollzugsgesetzes einzufügen.

Verfahrensfragen

Abg. **Christian Calderone** (CDU) wies darauf hin, dass der Landtag den Antrag nur dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, nicht aber diesem Unterausschuss überwiesen habe. Vor diesem Hintergrund schlug er vor, von weiterer Mitberatung abzusehen und gegenüber dem Ausschuss für eine unveränderte Annahme des Antrages zu votieren.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) schlug vor, zunächst das Justizministerium zu bitten, über die Erfahrungen des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz in Justizvollzugsanstalten zu berichten.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) schloss sich diesem Vorschlag an. Er zeigte sich überrascht darüber, dass die Koalitionsfraktionen die Mitberatung schon heute abschließen wollten, obwohl es sich um Thema handele, das eindeutig in die Zuständigkeit des Unterausschusses falle.

Abg. **Wibke Osigus** (SPD) befürwortete den Vorschlag, das Ministerium um Unterrichtung über die Erfahrungen anderer Länder zu bitten. Sie regte an, die Antragsberatung im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung fortzusetzen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) zeigte sich damit einverstanden. Die Befassung mit dem Anliegen des Antrages gehöre zu den Aufgaben des Unterausschusses, stellte der Abgeordnete klar. Insbesondere müssten die von der Landesbeauftragten für den Datenschutz geäußerten Bedenken erörtert werden.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) entgegnete, es sei selbstverständlich, dass über das Anliegen des Antrages und die Bedenken der Landesbeauftragten angemessen beraten werden müsse. Dies müsse jedoch im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen geschehen, dem allein der Antrag überwiesen worden sei. Ein Wunsch, auch diesen Unterausschuss zu befassen, sei im Plenum gar nicht geäußert worden, unterstrich der Abgeordnete. Es stehe dem Rechtsausschuss allerdings frei, den Unterausschuss um Stellungnahme zu bitten.

¹ Einsatz von künstlicher Intelligenz im Justizvollzug nur unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte.
<https://fd.niedersachsen.de/download/166510>

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) entgegnete, er habe nicht schon im Plenum die Mitberatung des Unterausschusses beantragt, weil es üblich sei, dass der Ausschuss eine Stellungnahme des Unterausschusses einhole, wenn es um Fragen des Justizvollzuges gehe.

Vors. Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) erklärte, er habe mit der Vorsitzenden des Rechtsausschusses besprochen, mit der Mitberatung im Unterausschuss, in den das Anliegen des Antrages thematisch gehöre, schon heute zu beginnen. Deshalb habe er den Antrag auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt. Wenn der Unterausschuss damit nicht einverstanden sei, stehe es ihm frei, den Punkt abzusetzen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) zitierte aus § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung: „Die Unterausschüsse bereiten die Beratungen und Beschlüsse der übergeordneten Ausschüsse vor“. Es sei also auch Aufgabe des Unterausschusses, die Beratungen des Ausschusses zu dem vorliegenden Antrag vorzubereiten. Dass der Unterausschuss dieser Aufgabe nachkomme, darauf werde auch der Rechtsausschuss Wert legen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) plädierte dafür, bereits heute die Unterrichtsbitte zu beschließen. Die Bitte um Stellungnahme könne der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen in seiner nächsten Sitzung nachholen.

Abg. **Wibke Osigus** (SPD) trat dafür ein, alle weiteren Beratungen und Beschlüsse zurückzustellen, bis die Bitte um Stellungnahme vorliege. Von ihrer Anregung, die Antragsberatung im Zusammenhang mit der Gesetzesberatung fortzusetzen, rückte die Abgeordnete ab. Zur Begründung erklärte sie, der Antrag betreffe ein sehr wichtiges Thema, das gesonderte Beratung verdiene und dem die SPD-Fraktion entsprechenden Stellenwert geben wolle.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) betonte, mit den Anliegen des Antrages müsse sich der Unterausschuss befassen. Er schlug vor, dazu die Landesbeauftragte für den Datenschutz anzuhören. Dies gehöre zur Aufgabe des Unterausschusses, die Beratungen und Beschlüsse des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vorzubereiten.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) stimmte dem zu. Da dieser Unterausschuss für das Thema zuständig sei, könne er eine Unterrichtung durch das Justizministerium einfordern. Dennoch empfehle es sich, dass der Rechtsausschuss die Beteiligung des Unterausschusses förmlich beschließe.

Nachdem der **Unterausschuss** auf Antrag des Abg. **Christian Calderone** (CDU) die Sitzung von 14.24 Uhr bis 14.32 Uhr unterbrochen hatte, schlug der Vertreter der CDU-Fraktion vor, zu dem Antrag eine Unterrichtung und eine Anhörung im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen vorzusehen und dann im Rechtsausschuss eine Beschlussempfehlung zu dem Antrag zu fassen. Den Mitgliedern des Unterausschusses solle anheimgestellt werden, an den entsprechenden Sitzungen des Rechtsausschusses teilzunehmen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) bezeichnete es als falsch, keine weiteren Beratungen des zuständigen Unterausschusses über den Antrag vorzusehen. Wenn dies aber der Wille der Mehrheit sei, dann empfehle sich, die Unterrichtung durch das Justizministerium vorab und in schriftlicher Form zu erbitten, damit sie bei der Vorbereitung auf die Anhörung bereits ausgewertet werden könne und die Fragen, die der Antrag aufwerfe, in der Anhörung in angemessener Tiefe erörtert werden könnten.

Der **Unterausschuss** beschloss gegen die Stimme des Abg. Bajus, die Beratungen über den Antrag bis zu einer Entscheidung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zurückzustellen.

Für den Fall, dass der Ausschuss Unterrichtungen zum Einsatz künstlicher Intelligenz in Justizvollzugsanstalten erbitten wird, bat der Unterausschuss den Ausschuss, den Mitgliedern des Unterausschusses anheimzustellen, an den entsprechenden Ausschusssitzungen teilzunehmen.
